

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Politisch motivierte Kriminalität - Einstufung von Propagandadelikten im Jahr 2022

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4662** vom 30. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2023 beantwortet:

1. In wie vielen Fällen der 964 im Jahr 2022 festgestellten Propagandadelikte wurde das öffentliche Zeigen oder Verwenden eines Hakenkreuzes als Straftat der Politisch motivierten Kriminalität in die Phänomenbereiche -rechts-, -links- oder -nicht zuzuordnen- eingestuft (bitte Gliederung nach Phänomenbereichen und gegebenenfalls manueller Auswertung der vorliegenden Sachverhalte)?
2. In wie vielen Fällen der 964 im Jahr 2022 festgestellten Propagandadelikte wurde das öffentliche Zeigen oder Verwenden eines sogenannten Hitlergrußes als Straftat der Politisch motivierten Kriminalität in die Phänomenbereiche -rechts-, -links- oder -nicht zuzuordnen- eingestuft (bitte Gliederung nach Phänomenbereichen und gegebenenfalls manueller Auswertung der vorliegenden Sachverhalte)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/3373 des Abgeordneten Mühlmann in Drucksache 7/6213 wurde darauf hingewiesen, dass eine Statistik im Sinne der Fragestellung nicht vorliegt.

Die Frage bezieht sich auf einzelne Details in verschiedenen Verfahren unterschiedlicher Dienststellen der Thüringer Polizei. Zur Beantwortung ist ein erheblicher zeitlicher Aufwand zur händischen Auswertung und Aufbereitung der 964 einzelnen Verfahrensakten durch eine Vielzahl von Sachbearbeitern erforderlich. Die Beantwortung ist somit in einem überschaubaren Zeitraum, ohne eine nicht nur geringfügige Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Landesregierung (Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen), nicht möglich.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch künftig eine manuelle Einzelauswertung im geforderten Umfang mit einem verhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht zu leisten ist.

Maier
Minister